



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 7. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.05.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: im St.-Josefs-Heim, Pfarrsaal, Kirchgasse 14,
Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Götz, Mario 1. Bürgermeister

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel
Bieber, Paul
Fröhlich, Holger
Fröhlich, Johannes
Gärtner, Stefan
Kolb, Jürgen
Kunder, Klaus
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Römmelt, Michael
Schlereth, Alexander
Schottdorf, Margot
Schuhmann, Thomas
Sell, Elmar
Spahn, Daniela
Väth, Heiko
Ziegler, Julian

Schriftführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------|--|--------------------|
| 1 | Begrüßung des Ersten Bürgermeisters und Feststellung der Beschlussfähigkeit | HV/033/2020 |
| 2 | Vereidigung des Ersten Bürgermeisters | HV/034/2020 |
| 3 | Vereidigung der neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder | HV/035/2020 |
| 4 | Wahl der weiteren Bürgermeister | HV/036/2020 |
| 5 | Wahl des zweiten Bürgermeisters | HV/037/2020 |
| 6 | Wahl des dritten Bürgermeisters | HV/038/2020 |
| 7 | Vereidigung der weiteren Bürgermeister | HV/039/2020 |
| 8 | Beschlussfassung über die Bestellung der Ortsbeauftragten | HV/047/2020 |
| 9 | Bestellung des Ersten Bürgermeisters Mario Götz zum Eheschließungsstandesbeamten | HV/040/2020 |
| 10 | Bestellung des Zweiten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten | HV/041/2020 |
| 11 | Beschlussfassung über die Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung | HV/042/2020 |
| 12 | Bauanträge | |
| 12.1 | Bauantrag zur Errichtung einer Unterstellhalle für landwirtschaftliche Geräte Grundstück Fl.Nr. 301 in Oberthulba, Nähe Unterer Graben | BW/044/2020 |
| 12.2 | Bauantrag zum Neubau eines Telekommunikations-Stahlgittermast mit 2 Antennenbühnen und nebenstehender Systemtechnik Grundstück Fl.Nr. 680 in Wittershausen | BW/046/2020 |
| 12.3 | Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Holzlege Grundstück Fl.Nr. 203/20 in Schlimpfhof, Am Fließgraben 4 | BW/054/2020 |
| 12.4 | Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Geräteraum und PKW-Stellplatz Grundstück Fl.Nr. 427/11 in Oberthulba, Tiefer Graben 16 | BW/055/2020 |
| 13 | Bekanntgaben | |
| 14 | Verschiedenes | |
| 14.1 | Genehmigung der Niederschrift | |

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 19:00 Uhr die 7. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2020. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Begrüßung des Ersten Bürgermeisters und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der erste Bürgermeister stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des neu gewählten Marktmeinderates alle Marktmeinderatsmitglieder gegen Zustellungsnachweis geladen worden waren und die Ladung den Hinweis enthielt, dass in der Sitzung die Vereidigung des ersten Bürgermeisters und der Marktmeinderatsmitglieder, die Entscheidung über die Zahl der weiteren Bürgermeister sowie deren Wahl und Vereidigung erfolgen würde.

Von den geladenen Marktmeinderatsmitgliedern waren alle erschienen.

Damit war der Marktmeinderat beschlussfähig.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Vereidigung des Ersten Bürgermeisters

Als ältestes Mitglied des Marktmeinderats nahm Herr Thomas Schuhmann dem neu gewählten ersten Bürgermeister Herr Mario Götz folgenden Eid nach Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) ab:

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre (gelobe), die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe.)“

Zur Kenntnis genommen

TOP 3 Vereidigung der neu gewählten Marktmeinderatsmitglieder

Der erste Bürgermeister nahm nun den neu gewählten Marktmeinderatsmitgliedern den gleichen Eid oder das entsprechende Gelöbnis nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) ab.

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre (gelobe), die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Wahl der weiteren Bürgermeister

Der erste Bürgermeister Mario Götz wies darauf hin, dass der Marktgemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren dritten Bürgermeister wählen kann. Er ließ deshalb darüber abstimmen, ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll.

Sodann stellte der erste Bürgermeister fest, dass die weiteren Bürgermeister ehrenamtlich (Ehrenbeamte) tätig sind.

Der erste Bürgermeister wies darauf hin, dass die weiteren Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Marktgemeinderats zu wählen sind und die Wahl unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat. Der erste Bürgermeister machte außerdem darauf aufmerksam, dass gemäß Art. 35 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 39 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes zum weiteren Bürgermeister nicht gewählt werden kann, wer

1. nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
2. infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
3. sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherheitsverwahrung befindet,
4. von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden ist, oder
5. nachweisbar nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinn des Grundgesetzes und der Verfassung eintritt,
6. nachweisbar dienstunfähig ist.

Es wurde ein Wahlausschuss gebildet, dem angehörten:

Mario Götz (Vorsitzender; erster Bürgermeister)
Klaus Blum (Beisitzer)
Nicole Wehner (Beisitzerin)

Der Marktgemeinderat beschloss, einen dritten Bürgermeister zu wählen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 5 Wahl des zweiten Bürgermeisters

Aus der Mitte des Marktgemeinderates wurde Jürgen Kolb, der bereits in der letzten Wahlperiode des Marktgemeinderates das Amt des 2. Bürgermeisters inne hatte vorgeschlagen. Ein weiterer Vorschlag erfolgte nicht.

Der erste Bürgermeister und Vorsitzende des Wahlausschusses forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel wurden zusammengefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Marktgemeinderatsmitglieder vermerkt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass von den Marktgemeinderatsmitgliedern 21 bei der Wahl anwesend waren und 21 Marktgemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (§ 51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet, und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt.

Es wurden 21 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden einzeln entfaltet, verlesen und von den Beisitzern in einer Liste vermerkt.

Alle abgegebenen Stimmzettel waren gültig.

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Jürgen Kolb 21 Stimmen.

Der erste Bürgermeister Mario Götz verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Marktgemeinderatsmitglied Jürgen Kolb mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist. Er fragte den Gewählten, ob er die Wahl zum zweiten Bürgermeister annimmt. Dieser erklärte die Annahme der Wahl.

Jürgen Kolb dankt allen für das entgegengebrachte Vertrauen und bekundete, dass er sich auf eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit freut.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 Wahl des dritten Bürgermeisters

Aus der Mitte des Marktgemeinderates wurde Margot Schottdorf, für das Amt des 3. Bürgermeisters vorgeschlagen. Ein weiterer Vorschlag erfolgte nicht.

Der erste Bürgermeister und Vorsitzende des Wahlausschusses forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel wurden zusammengefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Marktgemeinderatsmitglieder vermerkt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass von den Marktgemeinderatsmitgliedern 21 bei der Wahl anwesend waren und 21 Marktgemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (§ 51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt.

Es wurden 21 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden einzeln entfaltet, verlesen und von den Beisitzern in einer Liste vermerkt.

Alle abgegebenen Stimmzettel waren gültig.

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Margot Schottdorf 21 Stimmen.

Der erste Bürgermeister Mario Götz verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Marktgemeinderatsmitglied Margot Schottdorf mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen

erhielt und damit zur dritten Bürgermeisterin gewählt ist. Er fragte die Gewählte, ob sie die Wahl zur dritten Bürgermeisterin annimmt. Diese erklärte die Annahme der Wahl.

Margot Schottdorf freut sich über die Wahl und dankte allen für das Vertrauen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7 Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Der erste Bürgermeister nahm den weiteren Bürgermeistern den Eid oder das Gelöbnis gemäß Art. 27 Abs. 1 und 2 KWBG/ Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) ab:

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre (gelobe), die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Zur Kenntnis genommen

TOP 8 Beschlussfassung über die Bestellung der Ortsbeauftragten

Beim Markt Oberthulba ist auch für die neue Wahlperiode vom 01.05.2020 bis zum 30.04.2026 aus jedem Gemeindeteil mindestens ein Vertreter in den Marktgemeinderat gewählt worden. Die Wahl von Ortssprechern ist deshalb nicht erforderlich (Art. 60 a GO).

In der Vergangenheit wurde jeweils zu Beginn einer neuen Wahlperiode für jeden Gemeindeteil ein sog. Ortsbeauftragter bestellt. Die Ortsbeauftragten sind Ansprechpartner für die Verwaltung und den Bauhof sowie für die Anliegen der Bürger aus den jeweiligen Gemeindeteilen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass für die Wahlperiode 2020 – 2026 ein Ortsbeauftragter für jeden Gemeindeteil zu bestellen ist.

Für die Gemeindeteile Hetzlos, Reith und Schlimpfhof, ergibt sich die Bestellung aus dem Mandat. Bei den Gemeindeteilen mit mehr als einem Vertreter im Marktgemeinderat haben sich die gewählten Vertreter darauf geeinigt, wer als Ortsbeauftragter zu bestellen ist.

Als Ortsbeauftragte wurden folgende Personen vorgeschlagen:

Oberthulba:	Margot Schottdorf
Frankenbrunn:	Johannes Fröhlich
Hassenbach:	Michael Römmelt
Hetzlos:	Klaus Kunder
Reith:	Julian Ziegler
Schlimpfhof:	Paul Bieber
Thulba:	Jürgen Kolb
Wittershausen:	Elmar Sell

Über die Bestellung zum Ortsbeauftragten wurde, da keine weiteren Vorschläge vorlagen, insgesamt abgestimmt.

Die Bestellten Ortsbeauftragten nahmen ihr Amt an und bedankten sich für das Vertrauen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 9 Bestellung des Ersten Bürgermeisters Mario Götz zum Eheschließungsstandesbeamten

Die Bestellung des bisherigen Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten erlischt nach § 3 Abs. 3 PstVollzV (Verordnung zum Vollzug des Personenstandsgesetzes) mit Ablauf seiner Amtszeit am 30.04.2020.

Für die neue Amtszeit ist deshalb für die Bestellung des neuen ersten Bürgermeisters Mario Götz eine Beschlussfassung über die Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten notwendig.

Der Marktgemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der 1. Bürgermeister Mario Götz wird zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Oberthulba mit Beschränkung der Tätigkeit auf die Vornahme von Eheschließungen für den Zeitraum ab 12.05.2020 widerruflich bestellt. Mario Götz enthielt sich der Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0

TOP 10 Bestellung des Zweiten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Die Bestellung des neuen Bürgermeisters Mario Götz erfolgte durch Beschluss des Marktgemeinderates in dieser Sitzung.

Zur Gewährleistung der Vertretung, auch im Falle von Eheschließungen, schlägt die Verwaltung dem Marktgemeinderat vor, auch den zweiten Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen.

Die Praxis hat gezeigt, dass die Notwendigkeit, besonders in Ausnahmesituationen wie jetzt in der Zeit der Corona-Pandemie, besteht.

Der Marktgemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Zweite Bürgermeister Jürgen Kolb wird zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Oberthulba mit Beschränkung der Tätigkeit auf die Vornahme von Eheschließungen für den Zeitraum ab 12.05.2020 widerruflich bestellt. Jürgen Kolb enthielt sich bei der Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0

TOP 11 Beschlussfassung über die Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung

Nach Art. 45 Abs. 1 GO gibt sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung. Diese Geschäftsordnung gilt jeweils für die laufende Wahlperiode und tritt mit Ablauf der Wahlperiode außer

Kraft. Die Geschäftsordnung für die abgelaufene Wahlperiode, die mit Marktgemeinderatsbeschluss vom 20.05.2014 beschlossen wurde, war deshalb nur bis zum 30.04.2020 gültig. Die neuen Marktgemeinderatsmitglieder haben eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung erhalten.

Es wird vorgeschlagen, die bisherige Geschäftsordnung für den Markt Oberthulba übergangsweise bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung anzuwenden. Diesem Vorschlag wurde vom Marktgemeinderat zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 12 Bauanträge

TOP 12.1 Bauantrag zur Errichtung einer Unterstellhalle für landwirtschaftliche Geräte Grundstück Fl.Nr. 301 in Oberthulba, Nähe Unterer Graben

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 301, Gemarkung Oberthulba soll eine Unterstellhalle (8,50 m x 11,50 m) für landwirtschaftliche Geräte an der Grenze zum unbebauten Nachbargrundstück Fl.Nr. 299 errichtet werden.

Für das Bauvorhaben existiert ein positiver Vorbescheid des Landratsamtes Bad Kissingen vom 31.01.2020. Der Markt Oberthulba hatte in der Sitzung vom 22.10.2019 sein Einvernehmen einstimmig erteilt.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich.

Der Bauherr ist kein privilegierter Landwirt, hat aber landwirtschaftliche Grundstücke, welche derzeit verpachtet sind.

Das Landratsamt hatte den Vorbescheid unter Auflagen erteilt. So ist eine Übernahme des Brandabstands auf einer Breite von 8,50 m und einer Tiefe von 5 m bzw. eine Brandwand erforderlich. Gleichzeitig hatte das Landratsamt auf Anregung des Marktes Oberthulba empfohlen, das Dach zu begrünen.

Der Bauherr hat sich für die Errichtung einer Brandwand entschieden. Die Nachbarbeteiligung läuft noch.

Seitens des Landratsamtes wird noch zu klären sein, ob das Gebäude nach Osten trotz Brandwand eine Abstandsfläche von 3 m (Mindestabstand) einzuhalten hat.

Das Dach soll gemäß Bauantrag eine Ziegeleindeckung erhalten, also keine Begrünung.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 12.2 Bauantrag zum Neubau eines Telekommunikations-Stahlgittermast mit 2 Antennenbühnen und nebenstehender Systemtechnik Grundstück Fl.Nr. 680 in Wittershausen

Auf dem ca. 11 ha großen gemeindeeigenen Waldgrundstück Fl.Nr. 680, Gemarkung Wittershausen (kein Rechtlerwald) ist am südlichen Rand des Grundstücks oben genannte Anlage geplant.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich, südlich der Straße nach Garitz an der Gemarkungsgrenze zu Aura (Staatsforst). Der Standort wurde mit dem Markt Oberthulba abgestimmt.

Der Bauherr möchte einen knapp 50 m hohen Stahlgittermast auf einem Betonfundament (5,40 m x 5,40 m) mit danebenstehender Systemtechnik (3,50 m x 0,90 m) errichten. Der Standort wurde in der Abstimmung so gewählt, dass zum einen die Abstandsflächen eingehalten werden und zum anderen der erforderliche Eingriff durch Rodung von Bäumen so gering wie möglich gehalten wird.

Es sind weder Aufenthaltsräume noch Stellplätze vorgesehen, so dass eine Entwässerung nicht erforderlich ist. Das geringfügig anfallende Regenwasser kann versickern.

Die Telekommunikationsanlage ist gemäß § 35 BauGB im Außenbereich zulässig.

Die Nachbarbeteiligung läuft noch. Die Abstandsflächen sind eingehalten. Der Mietvertrag mit Vodafone ist noch nicht unterzeichnet.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt des Abschlusses eines Mietvertrages. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 12.3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Holzlege Grundstück Fl.Nr. 203/20 in Schlimpfhof, Am Fließgraben 4

Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Holzlege Grundstück Fl.Nr. 203/20 in Schlimpfhof, Am Fließgraben 4

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 203/20 in Schlimpfhof ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Holzlege beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rasen- und Hauswiesen Am Wald“.

Es sind folgende Befreiungen beantragt:

- Dachform Pultdach statt Sattel- /Walmdach
- Dachneigung 6 ° statt 30° bsi 45°
- Dacheindeckung anthrazit statt rot bis rotbraune Ziegel
- Wandhöhe 7,21 m statt 6,50 m
- zweigeschossige Bauweise statt eingeschossig

Die Planung der Bauwerber sieht vor, auf der östlichen Grundstückseite die Holzlege und die Doppelgarage mit der dazugehörigen Zufahrt als Grenzbebauung zu errichten. Die Garagenzufahrt würde sich somit zum Teil auf einer Fläche von 17 m² des im Eigentum des Marktgemein-

de Oberthulba befindlichen Grünstreifen befinden. Für diese Benutzung ist mit der Familie Schmitt noch eine Vereinbarung zu schließen.

Die Holzlege und die Garage mit der Zufahrt befinden sich zudem auch im Schutzbereich der 20-kV-Leitung. Mit Mail vom 01.04.2020 hat das Bayernwerk Netzdienste Unterfranken, bei planungsmäßiger Ausführung, keine Einwände gegen den Neubau des Einfamilienwohnhauses.

Die geplanten Nebengebäude Doppelgarage und Holzlege befinden sich innerhalb des Schutzzonenbereiches der 20-kV-Freileitung. Die erforderlichen Abstände gemäß DIN VDE 0210 werden eingehalten. Bei planmäßiger Ausführung entsprechend der angegebenen Lage, Höhe und Dacheindeckung bestehen seitens der Bayernwerk Netzdienste keine Einwände. Eine weitere Erhöhung der Dachfläche ist allerdings nicht möglich.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Die beantragten Befreiungen werden erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 12.4 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Geräteraum und PKW-Stellplatz Grundstück Fl.Nr. 427/11 in Oberthulba, Tiefer Graben 16

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 427/11 in Oberthulba die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Geräteraum und PKW Stellplatz beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Quelle III“.

Es sind folgende Befreiungen beantragt:

- Dachform Pultdach statt Sattel-Walmdach
- Dachneigung 7° statt 30° bis 45°
- Dacheindeckung Trapezblech in dunkelgrau-anthrazit statt rot bis rotbraune Ziegel bzw. Betondachsteine
- Wandhöhe talseits 8,05 m statt 4,50 m
- Überschreitung der GRZ (Grundflächenzahl) 0,41 statt 0,4
- Überschreitung der GFZ (Geschoßflächenzahl) 0,49 statt 0,4

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Die beantragten Befreiungen werden erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 13 Bekanntgaben

13.1 Kostenlose Mund-Nasen-Masken

Erster Bürgermeister Mario Götz dankte Herrn Eugen Münch, dem Gründer und Aufsichtsratsvorsitzenden des Rhönklinikums, für die gespendeten 100.000 Alltagsmasken für den Landkreis Bad Kissingen.

Er dankte auch den Marktgemeinderäten, die sich bereit erklärt hatten, die Masken an alle Haushalte zu verteilen sowie allen Mitarbeitern, die an der Verpackung mitgewirkt haben.

13.2. Sportplätze

Die Sportplätze im Markt Oberthulba können wieder durch die Sportvereine im gesetzlich erlaubten Rahmen für den Trainingsbetrieb genutzt werden.

Die entsprechende Bekanntmachung ist im Amtsblatt, in den Aushangkästen und auf der Homepage zu finden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 14 Verschiedenes

TOP 14.1 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 21.04.2020 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 21:00 Uhr die öffentliche 7. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz
1. Bürgermeister

Nicole Wehner
Schriftführer/in